



## Ankündigung über Einziehung von öffentlich gewidmeten Straßen und Wegen

Es ist beabsichtigt, die öffentlich gewidmete Verkehrsfläche zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuziehen, da diese Verkehrsfläche ihre Verkehrsbedeutung verloren hat. Mit Rechtskraft der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch.

Gemeinde: Markt Indersdorf  
Landkreis: Dachau

### **Straßenbeschreibung:**

Straßenname: Hammerschmiedweg Nr 21  
(Teilstück Fl.Nr. 116/37 Gem. Glonn)  
Gemarkung: Glonn  
Gewidmet als: Ortsstraße  
Anfangspunkt: Grenze zu Fl.Nr. 151 Gem. Markt Indersdorf  
Endpunkt: Grenze zu Fl.Nr. 116/0 Gem. Glonn

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 8 BayStrWG in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann hat bis zum Ablauf von 3 Monaten nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Gelegenheit, beim

Markt Markt Indersdorf, Bauverwaltung, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf

schriftlich, während der üblichen Öffnungszeiten, Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung zu erheben.

Nach Ablauf von 3 Monaten seit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist vorgesehen, die Einziehung der in Rede stehenden öffentlichen Verkehrsfläche herbeizuführen. Diese wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Markt Indersdorf, den 17.02.2021

  
Franz Obesser  
1. Bürgermeister



angeschlagen am: 17.02.2021  
abgenommen am:

Veröffentlichung von: 17.02.2021  
Veröffentlichung bis: 17.05.2021